

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postreier Zustellung 3 fl. 30 kr. C.M.

No. 55.

Kronstadt, den 10. November.

1849.

Was uns noth thut!

(Fortsetzung.)

Kanarienvögel und Nachtigallen sollen dann am besten singen, wenn sie ihren frischen Trunk und gehöriges Futter haben. Auch von den Pferden sagt man, daß sie besser ziehen und schwerere Lasten tragen können, wenn man ihnen statt Häcksel Hafer gebe. So ist's bei den Thieren. Was die Menschen betrifft, so scheint man in einzelnen Fällen eine andere Meinung zu hegen, z. B. hinsichtlich der Volksschullehrer. Von ihnen scheint man anzunehmen, je knapper das Brot, desto größer der Eifer; doch dürfte die Zeit herbei gekommen sein, wo diese letztere Ansicht sich nicht mehr halten läßt; auch die Lehrer wollen nicht mehr Eiselarbeit und Zeitigsfutter, und fordern von Tag zu Tag mit stärkerm Nachdruck, in ihrem Dienstverdienst wenigstens mit Gensd'armen und Grenzaufsehern gleich gestellt zu werden.

R. B. König.

Es wird einmal eine Zeit kommen, wo man es kaum begreifen wird, daß im 19. Jahrhundert noch die Volksschule und ihre Lehrer, die doch in ihrer Gemeinnützigkeit und Nothwendigkeit für die Menschheit sich mit Kasernen, Gefängnissen, Brau- und Schauspielhäusern, mit Soldaten, Schreibern, Zollbeamten, Schauspielern, Musikern u. dgl. — denen wir übrigens ihre Nothwendigkeit und Ehrenhaftigkeit hiermit nicht im Geringsten schmälern wollen — wohl messen können, zu obigen Noth- und Hilfsrufen gedrängt waren. Und noch weniger wird man es begreifen, wie man unter solchen Verhältnissen sonderlich viel von der Wirksamkeit der Volksschule erwarten konnte. So lange irgend ein Amt in seinem Einkommen so gestellt ist, daß auch ein sparsamer und genügsamer Mann davon nicht leben kann, sondern noch auf andern Wegen das Nöthige erwerben muß, so lange wird es demselben auch in der Regel an tüchtigen Beamten, die mit ganzer Kraft, mit Lust und Liebe ihren Berufspflichten zu genügen suchen, fehlen; es wird schlecht oder ungenügend verwaltet werden. Und sollte es nur bei dem Amte der Volksschule anders sein; wo überdies so unendlich viel ja beinahe Alles von der Persönlichkeit des Lehrers abhängt, und die Tüchtigkeit und Freudigkeit desselben, wenn sie fehlen, auch durch die besten Schulpläne, die zweckmäßigsten Einrichtungen, die speciellsten Instruktionen und gediegeusten Lehr- und Handbücher nicht ersetzt werden können?

Nein, die Volksschule wird nur dann, aber dann selbst bei mangelhafter Einrichtung und sogar nicht zureichenden Lehrmitteln Erzieherisches zu leisten im Stande sein, wenn sie auch tüchtige, mit angetheilter Kraft und Freudigkeit wirkende Lehrer hat, und auf diese kann man nur dann rechnen, wenn sie ihnen so viel Einkommen zu bieten vermag, daß sie auch von ihrem Amte als ehrliche Männer anständig leben können.

Wie steht es in dieser Hinsicht bei uns?

Vor mir liegt ein Verzeichniß der Dienstverdienste sämtlicher Landschullehrer Burzenlands, wo es überdies meines Wissens in dieser Beziehung im Vergleich mit den übrigen Kreisen des Sachsenlandes noch am glänzendsten aussteht. Und doch wie bedauernswerth, wie wenig der Würde der Schule und ihrer Wirksamkeit angemessen ist es auch hier. Es ist da eine Mannigfaltigkeit in diesen Grosfknechtelöhnen, daß man das schmählige Abzwicken oder Aufdingen einiger Gulden oder Viertel Korn oder Jahrbrote, wie es bei Gelegenheit einer vakant gewordenen und neu zu besetzenden Stelle vorkommt, beinahe mit Augen zu sehen, und die von wenig Achtung für die Schule und ihre Lehrer zeugenden Anbete mit Ohren zu hören meint und fast in Versuchung kommt, zu glauben, es handelte sich um den Lohn der Hirten von Schweinen und Kälbern, nicht um den Gehalt der Hirten oder Lehrer und Erzieher von Kindern. Der höchste dieser Löhne beträgt 100 fl. C.M. Fixum, wozu dann noch 28 fl. an Schullohn, 8 fl. an Stolargebühren und 4 fl. 48 kr. an Wap-

kontingent, nebst 6 Kübel Korn und einige Joch gewöhnlich auf dem sterilsten Theile des Ackergebietes kommen. So glücklich aber, auch nur solchen Lohn zu beziehen, ist von den Vielen nur ein Einziger. Dagegen sind Stellen mit 74 fl. 40 kr. (Alles in Allem); 54 fl. 4 kr. und 6 Kübel Korn (gewöhnlich Halb- oder Brotfrucht); 50 fl. 8 Kübel Korn und eine sogar nur mit 27 fl. 44 kr. und 9 Kübel Korn. — Es sind wahre Hungerstellen und nebenbei gesagt, keinen sonderlich hohen Grad ausweisende Bildungsmesser für die, unter deren Autorität und Aufsicht solche Gehaltsbestimmungen festgesetzt wurden. Wie kläglich mag erst die Lage der armen Landschullehrer in einigen Gegenden außerhalb Burzenland sein, wo das schmählige Wiederdingen oder Wegjagen, wenn die vierjährige Dienstzeit oder rosen- und goldreiche Lehrerolympiade um ist, noch mehr an Viehhirten oder Bedienten erinnert.

Und unter solchen Umständen will man von der Volksschule viel erwarten? Für diese Hungerstellen soll sich ein geistigbegabter (und das soll doch jeder sein, der Lehrer werden will) junger Mensch viele Jahre hindurch mit Anstrengung und bedeutenden Geldopfern vorbereiten, vier oder drei Jahre die untern Stadtschulen und vier Jahre das Seminar besuchen, eine strenge Abgangsprüfung bestehen, und noch zum Konkurse sich melden? Von diesem Tagelöhnerverdienst soll der Lehrer sich noch dann und wann ein Buch, eine Landkarte, musikalische Instrumente und andere Fortbildungsmittel anschaffen, um seinen Beruf, wie es Zeit und Gewissen von ihm verlangen, immer besser anzufüllen. Von diesem Bedienteneinkommen soll ein Familienvater mit Weib und Kindern doch standesmäßig sich kleiden und leben, und auf die Ausbildung der Letztern wohl auch ein wenig mehr verwenden als der ärmere Landmann, ja seiner Witwe und seinen Waisen noch etwas als Erbe hinterlassen, daß die Noth sie nicht sogar zum Betteln zwingt. Und unter solchen Verhältnissen soll der Lehrer mit Freudigkeit und Heiterkeit, ohne welche dem Samen, den er in die Herzen der Kinder austreut, die Keim- und Triebfähigkeit abgeht, an dem heiligen und wohl wichtigsten aller Geschäfte, die es auf Erden gibt, an der Jugend und Volksbildung arbeiten, ohne Hoffnung auf Verbesserung seiner Lage, von jüngern Jahren an bis das Alter seine Haare bleicht, seine Kraft bricht, und entweder der Tod den ermatteten Arbeiter abrufft, oder die Gemeinde, die beinahe ganz durch seine Schule gegangen, den aus Alters- oder Krankheitschwäche nicht mehr Genügenden im besten Falle aus Dankbarkeit mit einem Drittel des ohnehin armseligen Gehaltes in den Ruhe- oder Bettelstand versetzt, und am Abende seiner Tage darben läßt.

Und noch mehr, dies Wenige, was der Lehrer bezieht, wie, unter welchen Placereien und Aergernissen wird es zum großen Theile sein Eigenthum. Es kann nicht laut nicht oft genug gesagt werden, Beamte, welche monatlich oder vierteljährlich ihren Gehalt aus öffentlichen Kassen beziehen, wissen gar nicht, wie gut sie es haben im Vergleich mit dem Lehrer, welcher zu keiner Zeit im Jahre auch nur mit einiger Bestimmtheit auf regelmäßigen Eingang seiner Einkünfte rechnen kann. Ihr, die Ihr mit leichter Mühe durch Euren Einfluß durch Euer Ansehn hätten bewirken können, daß kein Lehrer das Schulgeld selbst erhebe, noch die Restanzen anzuzeigen habe, Ihr die Ihr so leicht es zu erlangen vermocht hättet, daß jeder üblen Berührung des Lehrers durch die Aeltern der Kinder vorgebeugt würde, wie schwer habt Ihr Euch versündigt durch Euer gleichgültiges Zusehen! Wie kann die Ehrfurcht und Dankbarkeit der Schüler gegen den Lehrer (sie ist die leibliche Schwester der Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen die Aeltern, der Ehrfurcht und Dankbarkeit der Untertanen gegen den Landesherren) beim Leben erhalten werden, wenn die Kinder ihre Aeltern die ärgsten und rohesten Verwünschungen über das Haupt des Lehrers ausstoßen hören, so oft dieser seine längst wohlverdienten wenigen Groschen und Jahrbrote einfordert. Das gibt die Jungen, die trotzig zu ihres Gleichen sagen: „Wann ich nur erst aus der Schule bin, dann soll mir der Lehrer nur einmal kommen.“

Aber es haben doch die Lehrer bis jetzt gelebt und wir sehen unter ihnen sogar wohlhabende Leute!

Ja wohl, ja wohl! Aber wie haben sie gelebt, und wie sind sie zu wohlhabenden Leuten geworden? Als Lehrer und von dem armen Gehalt gewiß nicht. Sie haben verbauern müssen, Ihr habt sie dazu gezwungen; sie haben — was man bisweilen sogar als pars salarii dem um eine Lehrerstelle sich bewerbenden Jüngling in Aussicht stellt — die Füsse einem wohlhabenden Schwiegervater unter den Tisch stecken und sich dabei oft mit ihrer ganzen Selbstständigkeit verkaufen müssen, und sind jetzt, wohl nicht zum Heile der Volksbildung, nicht mehr Lehrer sondern Landwirthe, denen die Sorge um das liebe Vieh mehr am Herzen liegen muß, als die Sorge um die Schuljugend, und die, wenn sie ein Paar Gulden beisammen haben, wohl eher an die Anschaffung eines Mastschweines oder einer Pflugschaar als eines Buches oder einer Landkarte, mehr ans Mistführen als ans Studiren denken, ja denken müssen. Wohl gibt es auch unter den Landschullehrern unseres Burzenlandes glückliche Ausnahmen, die durch ein wohlgepartes väterliches Erbe oder durch eine glückliche Heirath (freilich immer nur ein nicht berechenbares und oft für die Gemüthsruhe fehlschlagendes Lotterielos) in den Stand gesetzt sind, an ihrer Fortbildung unausgesetzt zu arbeiten und mit Eifer und Freudigkeit in ihrem Amte thätig zu sein, und der Schreiber dieses sagt es mit nicht geringer Freude und einem gewissen Stolze, daß er zu seinen besten Freunden und Brüdern einige wackere Dorfschullehrer und Prediger zählt, welche ein solches Maas von Bildung und solche Büchersammlungen besitzen, daß sich Leute, die sogar auf deutschen Universitäten gewesen sind, derselben nicht zu schämen brauchen. Bei Vielen aber, und wer wollte es ihnen verdenken, ist die Selbstständigkeit, der rege Trieb nach Wissenschaft und die zu segensreicher Wirksamkeit so unumgängliche Lehrereifer in den täglichen Sorgen um Nahrung und Unterhalt zum großen Theile schon verloren gegangen, oder droht doch wenigstens immer mehr verloren zu gehen.

So, und wir können vielleicht ohne Uebertreibung sagen, noch ärger, steht's mit unsern Landschullehrern. So lange es aber so steht, so lange der Lehrer für seinen Aufwand an Zeit und Kraft nicht wenigstens so entschädigt wird, daß er seinem Berufe und seiner Stellung gemäß, ungehört seinem Amte leben, und dabei für Nothfälle, für seine alten Tage und für seine ihn überlebenden Kinder noch Etwas jährlich erübrigen kann, ist, ich wiederhole es mit allem Nachdrucke, eine Hebung der Volksschule und eine nachhaltige Wirksamkeit derselben für Volksbildung und Volksveredelung nicht möglich. „Der Arbeiter“ sagt der ehrwürdige Harnisch in seinem Handbuch für das deutsche Volksschulwesen, „ist seines Lohnes werth, wer gut arbeitet, der soll auch gut bezahlt werden, und wer an dem Frieden der Gemeinde baut, dessen Brot soll nicht Kummer und dessen Trank nicht Sorge sein. Hirtenlohn und Tagelohn genügt keineswegs dem Lehrer von Kindern. Ein anständiges Leben in Einfachheit, Reinlichkeit und Ordnung soll sein bürgerliches Loos sein, und dabei ihm ein Nothpfennig für Krankheit, ein Sparpfennig für seine Kinder und ein Liebespfennig für Nothleidende bleiben.“

Wer hier helfen kann, der helfe und zwar gründlich! Das ist die Stimme der Noth, die in dieser Zeit der Umgestaltung wohl stärker als sonst an Alle ergeht, denen es obliegt und die Macht haben, dem hilfsbedürftigen Schullehrer zu helfen. Wir helfen ja damit nicht diesen einzelnen Menschen, wir helfen dem Volke, dessen Fortbestand von seiner Bildung, die wieder von dem Bildungsgrad und der freudigen Thätigkeit seiner Lehrer abhängt, wir helfen uns selbst.

Saget doch nicht wieder, es ist kein Geld da! Habet nur Liebe zu Bildung und Aufklärung, habet nur Liebe zum armen Volk und Vaterland, und es wird schon Geld für die dringendste Nothdurft des Volkes und Vaterlandes da sein; denn die Liebe macht ja erfindend. Man denkt ja und zwar mit Recht an Entschädigung der Lehntansprüche unserer Pfarrer und ihrem Werth und ihrer Würde angemessene Besoldung für die Zukunft. Liege sich aus diesen Entschädigungssummen nicht auch für die armen Schullehrer Etwas und zwar Genügendes thun? In einigen Staaten wird bekanntlich Kirchen- und Schulsteuer gezahlt, und dabei die Hagestolzen und die mit wenigen Kindern Begabten mehr belastet, als die vielköpfigen gewöhnlich ärmern Familien. Wäre so etwas für uns Sachen nicht auch aus andern Rücksichten wünschenswerth? Betreff der Pfarrerentschädigungen und Besoldungen haben Commissionen gearbeitet und sind Schriften hin- und hergewechselt worden. Hat man auch der armen Schullehrer gedacht? Ist für sie etwas durch Commissionen, Vorarbeiten oder Gutachten geschehen?

Ohne Zweifel wird auch dies geschehen sein, oder doch bald geschehen. Wir stehen ja am Ausgangspunkte einer neuen Zeit und sprechen die freudige Hoffnung aus, daß der Nothruf des Volkes von dieser Seite her nicht überhört werden wird. Die neue Regelung aller unserer Verhältnisse wird von weisen und gerechten Händen geleitet. Ueberall haben ja die von Allerhöchster Majestät auch in unser Land herabgesendeten Herren Kommissäre auf Schule und Kirche gefragt, und Bildung und Aufklärung als die unerläßliche Bedingung der Volkswohlfahrt und des konstitutionellen Staatsbürgerthums erklärt. Ein entscheidendes Wort hat ja bei der künftigen Stellung unserer sächsisch-deutschen Volksschule und ihrer Lehrer auch der hochwürdige und allverehrte Mann mit, deren, der an die Spitze unserer protestantischen Kirche und Schule gestellt ist, und dem ja Volksbildung am Herzen liegt, wie keinem Andern mehr. Er wird seine Lehrer vertreten, wie ihn seine Weisheit und Liebe drängt. Und die Vertreter, die das Volk zur nächsten Universität nach Hermannstadt schicken wird, werden redlich mithelfen an dem, was dem Volke vor Allem noth thut, wie es ihre Pflicht ist.

Ich schließe mit einigen Worten Luthers „an die Rathsherrn aller Städte deutschen Landes“:

„Muß man jährlich so viel wenden an Wege, Stege, Dämme und dergleichen Stücke mehr, damit eine Stadt zeitlichen Friede und Gemach habe. Warum sollte man nicht vielmehr doch auch so viel wenden an die arme Jugend, daß man einen geschickten Mann hielte oder zween zu Schulmeistern? — Darum will's dem Rathe und der Obrigkeit gebühren, die allergrößte Sorge auf's junge Volk zu haben; denn weil der ganzen Stadt Gut, Ehre, Leib und Leben ihnen zu treuer Hand befohlen ist, so thäten sie nicht redlich vor Gott und der Welt, wo sie der Stadt Gedeihen und Besserung nicht suchen mit allem Vermögen. Nun aber liegt einer Stadt Gedeihen nicht allein darin, daß man große Schätze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viel Büchsen und Harnischzeuge; ja, wo das viel ist und tolle Narren darüber kommen, ist's so viel ärger und desto größerer Schaden derselben Stadt; sondern das ist einer Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, Heil und Kraft, daß sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer, wohlgezoener Bürger hat; die können darnach wohl Schätze und alles Gut sammeln, halten und recht gebrauchen.“

Aus Pest.

Die „Pester Zeitung“ enthält in ihrem Blatte vom 1. Nov. im amtlichen Theile die Publikation der „Reichsverfassung für den österreichischen Kaiserstaat.“ Diese Publikation wird mit folgenden Worten eingeleitet:

In Erwägung, daß der mit allerhöchster Entschliebung Sr. Majestät des Kaisers vom 17. Oktober l. J. genehmigte, von mir unter dem 24. desselben Monats kundgemachte provisorische Verwaltungs-Organismus für das Kronland Ungarn auf der Reichsverfassung beruht, letztere aber zur Zeit ihres Erscheinens nicht im Umfange des ganzen Landes verlaublich werden konnte, indem die hierauf Bezug nehmende Proklamation des k. k. Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz vom 20. März l. J. nur den Bewohnern der von den k. k. Truppen damals besetzten Landestheile zur Kenntniß gelangt ist, so finde ich gegenwärtig, wo durch die glorreichen Siege der kaiserlichen Waffen die Rebellion im ganzen Lande bezwungen und die rechtmäßige Regierungsgewalt überall wieder hergestellt ist, die Verfassungs-urkunde in dem ganzen Kronlande Ungarn hiermit feierlich zu verkünden, und habe die Verfügung getroffen, daß dieselbe in den laubdesüblichen Sprachen zur Kenntniß aller Einwohner gelange.

Ich rufe den Bewohnern dieses Kronlandes bei dieser Gelegenheit die erhabenen Worte in das Gedächtniß, mit welchen Sr. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr in dem Manifeste vom 4. März l. J. das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Oesterreichs durch eine das ganze Reich umschließende Verfassung allen seinen Völkern verkündigt hat:

„Die Einheit des Ganzen mit der Selbstständigkeit und freier Entwicklung seiner Theile, eine starke, das Recht und die Ordnung schützende Gewalt über das gesammte Reich mit der Freiheit des Einzelnen, der Gemeinden, der Länder Unserer Krone und der verschiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen, — die Begründung einer kräftigen Verwaltung, welche gleich weit von beengender Centralisation und zersplitternder Auflösung den edlen Kräften des Landes hinreichenden Spielraum gewährt und den Frieden nach

„A.ßen und
samen, die
„Öffentlichke
„Durchführun
„Schädigung
„echten Freie
„den Wir U
„leiten ließen.
„Wir ja
„Vaterlandes.
„tigen Gottes,
„rauen auf d
„unter ihnen
„Wir vertraue
„Armee.“
„Völker
„Ihn mit eu
„Reichsverfass
„Vollwerke m
„den Glanz, d
„gelingen wird

Sauptqua

Wir beil
Kommandanten
bei der Rückke
Auftrag zum
lichten der Wess
„In der
der Bevölkerung
führen werde,
ist, fühle ich m
zur Durchführun
haben, Verzeih
Gnade die Str
(einschließlich)
mindeste Strafs
worden ist. A
sonen einzustelle
der Munition i
rung von Mor
Tragen revoluti
aufreizender Re
die von Injurie
stimmung erreg
Offenhaltung de
— gleichviel,
den. Die Verha
zu setzen, so w
tretungen auch
genheit bis zum
Diese Ver
den, als sie un
streng scheiden,
digsten der verb

Ludwig K
pflner Komitat
gion, ledigen
mente, und im
ausgetreten, be
nach dem aller

* Dieses U
publiziert war, va

„Außen und Innen zu schützen weiß, — die Schaffung eines sparsamen, die Lasten der Staatsbürger möglichst erleichternden, durch Öffentlichkeit gewährleisteten Staatshaushaltes, — die vollständige Durchführung der Entlastung des Grundbesitzes gegen billige Entschädigung unter Vermittlung des Staates, — die Sicherung der rechten Freiheit durch das Gesetz, dies sind die Grundsätze, von welchen Wir Uns bei Verleihung der gegenwärtigen Verfassungsurkunde leiten ließen.“

„Wir zweifeln nicht an einer großen, segensreichen Zukunft des Vaterlandes. Wir vertrauen dabei auf den Beistand des allmächtigen Gottes, der Unser Kaiserhaus nie verlassen hat. Wir vertrauen auf den guten Willen und die Treue Unserer Völker, denn unter ihnen bilden die Wohlgesinnten die unermessliche Mehrzahl. Wir vertrauen auf die Tapferkeit und Ehre Unserer ruhmwürdigen Armee.“

„Völker Oesterreichs! Schaaret euch um eueren Kaiser, umgebt Ihn mit eurer Anhänglichkeit und thätigen Mitwirkung und die Reichsverfassung wird kein todter Buchstabe bleiben. Sie wird zum Bollwerke werden eurer Freiheit, zur Bürgschaft für die Macht, den Glanz, die Einheit der Monarchie. Groß ist das Werk, aber gelingen wird es den

vereinten Kräften.“

Hauptquartier Pesth, den 1. November 1849.

Der Befehlshaber der k. k. Armee in Ungarn und Siebenbürgen

Haynan, F. J. M.

Wir beehren uns folgenden von Sr. Excellenz dem Herrn Oberkommandanten der Armee in Ungarn, Feldzeugmeister Baron Haynan, bei der Rückkehr in unsere Mitte an die Kriegsgerichte erlassenen Auftrag zum Troste und angenehmen Ueberraschung so vieler Betheiligten der Öffentlichkeit zu übergeben:

„In der Voraussetzung, daß ein Akt der Milde die Mehrheit der Bevölkerung Ungarns zur Erkenntniß der sträflichen Verirrung führen werde, zu der sie von der Revolutionspartei verleitet worden ist, fühle ich mich bewogen, denen, welche sich gegen die Vorschriften zur Durchführung des Kriegszustandes im minderen Grade vergangen haben, Verzeihung zu gewähren und erlasse demnach im Wege der Gnade die Strafe Allen, die zu Arreststrafen bis zu einem Jahre (einschlüssig) verurtheilt wurden, insofern gegen Einige derselben der mindeste Strafgrad nicht schon bei der Aburtheilung ausgesprochen worden ist. Aus gleichem Grunde sind Untersuchungen gegen Personen einzustellen, welche wegen Verheimlichung der Kossuthnoten und der Munition in kleineren Quantitäten, wegen unbeträchtlicher Lieferung von Montur- und Rüstungsarten an die Insurgenten, wegen Tragen revolutionärer Abzeichen, Beschimpfung gutgesinnter Personen, aufreizender Reden, Ankauf arabischer Effekten oder solcher Sachen, die von Insurgenten Privaten geraubt wurden, Ausstreunung, Missstimmung erregender Nachrichten, Uebertretung der Passvorschriften, Offenhaltung der Gast- oder Kaffeehäuser über die bestimmter Stunde, — gleichviel, ob sie verhaftet sind, oder ohne Haft untersucht werden. Die Verhafteten beider Kategorien sind sogleich auf freien Fuß zu setzen, so wie ich Allen die Verantwortung wegen derlei Uebertretungen auch für die Zukunft erlasse, in so fern sie in der Vergangenheit bis zum heutigen Tage verschuldet worden sind.“

Diese Verfügungen müssen einen um so freudigeren Anklang finden, als sie unter den Schuldigen die Verfänger von den Verfälschten streng scheiden, und nur die Ersteren, dann die der Nachsicht Unwürdigen der verdienten Strafe überlassen. (Pesth. Btg.)

Kriegsrechtliche Urtheile. *)

Ludwig Kazinczy von Szépalom, aus Szépalom, Zempfner Komitats in Ungarn gebürtig, 29 Jahre alt, reformirter Religion, ledigen Standes, ehemals Oberlieutenant im 9. Husarenregimente, und im Jahre 1846 aus dem Militärstande ohne Charakter ausgetreten, bei sichergestelltem Charakterstande rechtlich aständig, der nach dem allerhöchsten Manifeste vom 3. Oktober 1848 in Ungarn

*) Dieses Urtheil wurde noch ehe der Gnadenakt von Sr. Majestät publizirt war, vollzogen.

gegen die königliche Autorität ausgebrochenen bewaffneten Empörung sich angeschlossen, von der Rebellenregierung die Beförderung zum Major, Oberstlieutenant und Oberst angenommen, außer seiner Betheiligung an mehreren Schlachten gegen die k. k. Armee insbesondere durch Organisirung der Pionierabtheilung im Rebellenheere und Errichtung eines Armeekorps im nördlichen Ungarn, eine sehr gefährliche Thätigkeit, vorzugsweise nach der ausgesprochenen Losreisung Ungarns von der Monarchie, entwickelt zu haben, — ist in dem am 3. Okt. abgehaltenen Kriegsrechte wegen des Verbrechens des Hochverrathes in Gemäßheit der in Kraft bestehenden Gesetze nebst dem Verfall seines sämmtlichen Vermögens zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt, und diese Strafe über erfolgte Ratifikation der Kriegsrechte. Sentenz von Seite Sr. Excellenz des Herrn F. J. M. und Armeekorps-Oberkommandanten in Ungarn und Siebenbürgen Freiherrn von Haynan heute an demselben vollzogen worden.

Vom k. k. außerordentlichen Kriegsgerichte in Arad am 15. Oktober 1849.

Oesterreichische Korrespondenz.

XX. Wien, 30. Oktober. Der bisherige kommandirende General zu Triest Staudesky ist laut eben eingelaufener Nachricht Todes verblieben.

Der Entwurf in Betreff der provisorischen Justizorganisation Ungarns ist bereits allerhöchsten Ortes genehmigt worden. Die Gerichte, welche die Rechtspflege in Ungarn zu besorgen haben, sind folgende: 1) Bezirksgerichte, 2) Bezirks- und Strafgerichte, 3) Kollegialgerichte (Stadt-, Komitats- und Kausalgerichte), 4) Distrikualobergerichte, 5) oberster Landesgerichtshof. Die Bezirks- und Strafgerichte zweiter Instanz werden aus den Einzelgerichten erster Instanz nach Bedarf bezichnet und durch Zuweisung von geprüften Richtern als Assessoren gebildet. Die Kollegialgerichte umfassen den Sprengel mehrerer Bezirks-, dann Bezirks- und Strafgerichte. Gleichmäßig erstreckt sich die Wirksamkeit der Distrikualobergerichte über mehrere Kollegialgerichte. Die Wirksamkeit des obersten Landesgerichtshofes umfaßt ganz Ungarn. Sämmtliche Einwohner ohne Unterschied des Standes sind verpflichtet von den durch gegenwärtige Bestimmung aufgestellten Gerichten, sowohl in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, wie in Strafsachen Recht zu suchen und zu nehmen. Die Bezirksgerichte erster und zweiter Instanz entscheiden in untergeordneten bürgerlichen Streitigkeiten und Rechtsfällen. In Bezug auf Strafsachen steht dem Bezirksgerichte zweiter Instanz das Erkenntniß in Fällen, wo dreimonatlicher bis dreijähriger Kerker verhängt werden kann. Die Kollegialgerichte entscheiden über Verbrechen, die eine mehr als dreijährige Kerkerstrafe nach sich ziehen. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, welche dem Bezirksgerichte nicht zugewiesen sind, werden vom Kollegialgerichte in erster Instanz geschlichtet. Die Distrikualobergerichte bilden nur eine appellatorische Instanz. Der Landesgerichtshof entscheidet als dritte Instanz in allen jenen Streitfällen des bürgerlichen und des Strafrechtes, über welche die Distrikualobergerichte in zweiter Instanz geurtheilt haben. Wenn in streitigen Angelegenheiten die Erkenntnisse der ersten und zweiten Instanz übereinstimmend sind, findet keine weitere Berufung Statt. Bei Todesurtheilen ist jedenfalls die Berufung auf den obersten Landesgerichtshof gestattet. Alle bisherigen Wicititätsprozesse, welches Namens und welcher Gattung sie seien, werden, insofern dieselben schon im Gange sind, einem Gerichtsstillstande unterzogen und dürfen während desselben keine neuen derartigen Prozesse bis zum Eintreffen neuer Verfügungen begonnen werden. Die Einföhrung der provisorischen Gerichtsstellen wird durch Kommissionen besorgt werden. Diese haben sich vor Allem vor Augen zu halten, daß die Abgrenzung der Gerichtsprengel möglichst mit der politischen Eintheilung zusammenfalle. Die Akten, welche sich in den Archiven des Palatin's, des judex curiae, des Personals und der Protonotare befinden, sind nach vorläufiger Sichtung an die Archive der bestehenden prov. Gerichte abzuliefern.

Wir wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist die Ordnung des Grundbuchwesens für Ungarn bereits vorbereitet, auch Alles was zur Regelung der Eigenthumsverhältnisse dienen kann, bereits eingeleitet, so, daß sich die erfreulichsten Aussichten für das von der Natur so reich gesegnete Land ergeben, welchem bekanntlich bisher nur der größte Hebel materiellen Wohlstandes, der Kredit, gebrach.

„Hawliczel's „narodni noviny“ beginnt von Neuem die Be-

ufung des böhmischen Kronlandtags zu urgieren. Abgesehen von den bekannten föderalistischen Tendenzen, welche dieses Blatt leider mit nicht zu läugnendem Geschick verfolgt, scheint der jetzt aus dessen Spalten tönende Ruf zunächst den Klängen der Wiener Journalistik nachgebildet zu sein. Wir ermüden nicht zu wiederholen, daß die Verfassungen der Kronländer noch im Laufe d. J., wie wir aus glaubwürdiger Quelle wissen, in's Leben treten werden. Mehr wird nicht zugesagt; wenn aber diese Zusage redlich erfüllt wird, wie werden dann wohl jene Organe ihre jetzige stürmende, ja überstürzende Hast zu rechtfertigen vermögen?

Die Börse zeigte sich heute in Folge des erschienenen Einkommenssteuerpatents günstig gestimmt.

Die erste Nummer des österreichischen Reichsgesetzblattes wird am 1. November l. J. ausgegeben werden.

Der neueste Ausweis der hiesigen allgemeinen Krankenanstalt bringt folgende Daten: 1946 Genesene, 1466 Gestorbene, 57 noch in der Behandlung befindliche Individuen. Totalsumme der Erkrankten: 3469.

Generalmajor Hauslab, welcher von Seite der österreichischen Regierung nach Widdin abgeordnet worden war, um die Flüchtlingsangelegenheit bezüglich der in der Türkei befindlichen Mannschaft zu ordnen und Letztere zur Rückkehr zu veranlassen, hat nach seiner Ankunft eine Ansprache an die Betreffenden gerichtet, in welcher ihnen die straffreie Rückkehr unter der Bedingung zugesichert wird, daß die zum Militärdienste Tauglichen auf die Dauer der gesetzlichen Kapitulationszeit assentirt werden. Die Chef der Flüchtlinge boten Alles auf um die Mannschaft von dem Entschluß der Rückkehr abzuhalten, demungeachtet sind bei 3000 Mann über die Grenze zurückgegangen.

Allerlei Neuigkeiten.

Aus ganz verlässlicher Quelle haben wir die Nachricht erhalten, daß die Flüchtlingsfrage zwischen der Pforte und dem Hofe von St. Petersburg ihrer friedlichen Lösung nahe ist, und daß an einen ernstesten Konflikt — wie wir schon vor ein Paar Wochen gemeldet haben — gar nicht zu denken war.

Dem Sektionsrath Priviger, dessen Ernennung erst kürzlich erfolgte, wurde das Referat der ungarischen Angelegenheiten anvertraut.

Der Entwurf der territorialen Einteilung Ungarns beschäftigt jetzt die Regierung vorzugsweise. Die Minister halten deshalb regelmäßig Versammlungen, und die Ueberzeugung soll sich festgestellt haben, daß eine Abgrenzung nach den Sprachen, dabei aber eine möglichst große Centralisierung der Verwaltung zur Befestigung der Monarchie notwendig sei.

Diejenigen Ungarn, welche den Entschluß gefaßt haben, nach Amerika zu gehen, werden sich in den Staat Wisconsin begeben, wo bereits eine ungarische Kolonie existirt und zwar in dem Städtchen Paraghtin, welches der Anführer der ungarischen Auswanderer Paraghty vor etwa 12 oder 15 Jahren gegründet hat.

Die Weigerung der Pforte, die ungarischen Flüchtlinge auszuliefern, hat als erste Folge die österreichische Regierung bewogen, die Unabhängigkeit des Bey's von Tunis anzuerkennen, und so das Beispiel Englands und Frankreichs nachzuahmen. Die seit 1846 unterbrochene Handelsverbindung zwischen Oesterreich und Tunis ist wieder aufgenommen, und ein österreichischer Generalkonsul ohne vorherige Einholung eines Ferman's der Pforte, in der Person des Herrn Merlato, gewesenen Generalkonsuls in Tripolis, ernannt worden.

Der außerordentliche türkische Gesandte, Fuad Effendi, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland am 16. Oktober in einer Privataudienz empfangen worden. Das „Journal de St. Petersburg“ erklärt diese Mission, durch den Wunsch des Sultans begründet, sich freundschaftlich, ohne fremde Dazwischenkunft, mit dem Kaiser über die Flüchtlingsfrage zu verständigen.

Die nichtserbischen Bewohner der Bacška wollen eine große Deputation an Sr. Majestät schicken, welche bitten soll, daß sie vor jeder Oberhoheit der Serben bewahrt werden. Die serbische Woywodschaft hat in der Bacška viele Furcht erregt.

(Berlin, 23. Oktober.) Gestern ist von Hannover und Sachsen offen Protest eingelegt worden gegen die von dem preußischen Bevollmächtigten beantragte Ausschreibung der Wahlen zum deutschen Reichs-

tag. Durch diesen Schritt würde der Reichsfriede gestört, und alle Verantwortlichkeit für die sich ergebenden Folgen müsse auf Preußen fallen. Preußen wird dessen ungeachtet bei seinem Entschluß beharren. Schon jetzt werden mit großer Thätigkeit die Einleitungen für die Wahlen getroffen.

Die preussische Herrschaft in Baden ist streng. Der Kommandant von Rastatt hat den Befehl ertheilt, daß in den Spitälern und Krankenhäusern, wo Gefangene sind, Niemand an das Fenster treten darf. Die Wachen haben den Befehl, jeden niederzuschießen, der das Verbot übertritt!

Auf Grund eines Beschlusses des vormaligen deutschen Bundes, wonach die Bundesfestung Ulm mit 3000 Mann württembergischen, 3000 österreichischen und 3000 bayerischen Truppen zu besetzen ist, soll die württembergische Regierung eingewilligt haben, daß Ulm nunmehr eine österreichische Besatzung erhalte.

Die „Konst. Zeitung“ bringt die unglaublich klingende Nachricht, daß Dänemark den Schleswigern den Waffenstillstand gekündigt habe, und die vor Eckernförde erschienenen Schiffe Landungsgruppen an Bord führen.

Die Schleswiger wollen ihre Sache mit Dänemark ohne Deutschlands Hilfe mit dem Schwerte entscheiden. Sie sagen „Fallen wir, werden wir gefangen, erschossen, nun, so fallen wir als Männer, die das Bewußtsein des Rechtes mit ins Grab tragen, die da wissen, daß der alte Kampf sich mit unsern Kindern erneuern, daß Schleswig-Holsteins Bestimmung, ein Theil des großen deutschen Vaterlandes zu werden, in Erfüllung gehen werde!“ (West. Korresp.)

Zwei dänische Dampfschiffe sind im Hafen von Eckernförde am 24. Oktober angelangt um das von den Schleswig-Holsteinern den Dänen abgenommene Kriegsschiff die „Gefion“ abzuholen. Die Herausgabe dieses Schiffes wurde aber verweigert. Ganz Eckernförde ist in Bewegung, und die Bürgerwehr war bereit, die Schleswig-Holsteinische Siegestrophäe zu schützen. Sollten die Dänen mit Gewalt die „Gefion“ haben wollen, so würde es einen harten Kampf geben, denn der Hafen Eckernförde's ist durch die jetzt vollendeten Batterien sehr geschützt. So schreibt der österr. Korresp. aus Altona.

Die „Independance“ meldet aus Paris vom 24. Oktober: Die Exilgesetze werden in Frankreich nicht aufgehoben werden. Die gesetzgebende Versammlung faßte in der gestrigen Sitzung diesen Beschluß mit einer Mehrheit von 484 gegen 103 Stimmen und was dabei höchst seltsam ist, die Majorität, zu der sich noch einige Republikaner und Mitglieder der Bergpartei gesellten, bestand aus alten Anhängern der beiden erlirten königl. Branchen!

Die französische Regierung scheint ernstlich an die Befestigung der Insel Corsika gehen zu wollen. Eine Kommission hat den Auftrag erhalten, die verschiedenen hierauf bezüglichen vorliegenden Pläne zu prüfen und einen Gesetzentwurf vorzubereiten.

In Madrid hat am 19. d. M. eine Art Palastrevolution stattgefunden. Plötzlich, ohne irgend einen scheinbaren Grund, fand sich die Königin in einem Anfall von Laune veranlaßt, das Ministerium Narvaiz zu entlassen und ein neues einzusetzen, daß aber so wenig Lebensfähigkeit besaß, daß es schon in 24 Stunden wieder dem alten Platz machte.

In Rußland finden beträchtliche Kriegsrüstungen Statt. „Wer den Frieden will, muß sich zum Kriege rüsten!“

Öffentlicher Dank.

Ein k. k. Offizier, welcher als stark Verwundeter durch volle 8 Wochen im hiesigen sogenannten Offiziersspital krank gelegen, hat dem hiesigen Frauenvereine durch die Redaktion 12 fl. C.M. übermacht, und sagt diesem menschenfreundlichen Vereine für sein edles Streben, für seine liebevolle Behandlung hiemit öffentlich seinen wärmsten Dank.

Dem Herrn Doktor Karl Belbi aber, der als Chefarzt dieses Offiziersspitals den nun völlig hergestellten mit rastloser Thätigkeit, so wie mit hingebender Freundlichkeit und Theilnahme ärztlich behandelte, stattet derselbe als geringen Tribut seines unauslöschlichen Dankgefühls hiemit seinen herzlichsten Dank öffentlich ab, mit dem Beifügen, daß der genannte Herr Doktor Karl Belbi, in würdiger Anerkennung seiner geleisteten Dienste, zur Erlangung einer ihn ehrenden Auszeichnung hohen Orts namhaft gemacht werden möge.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Beiblatt
„Kronstadt. Zeit-
erscheinung vorläufig
periodischen Zeit-
men.“

No. 56.

Se. k. k.
neren, mit d.
Ministerialrath
in Ministerium
außerordentliche
für die Civilan
denselben mit
bime Rathswi

Das Aufb
du

Ich habe
doch will ich
Kultur vorans
den Produktio
sind unter allen ö
genug, so daß m
auch nicht in g
flüche unfruchtbar
über Mangel
Getreide ein, u
unsere eigene B
nähren. Wir
lande nicht ohne
samkeit und lan
schritte eines Z
art der verfloste
nicht oder schle
ist, er erzeugt
die hängende Kr
nissen, bei jede
geeigneten Dün
nicht, was der
sie gedüngt, beo
Einflüsse den
nicht, so weit
geerntet werden
heitlich fehlerha
ben und das D

Er reinig
Bestellung den
als ein Skand
Industriepflanze
die Kulturbart
nicht. Als Beis
Flachsbau. De
der Sachse häu
oder Tagelöhner
Vorausicht nie
schlecht, und die
Den er
landwirtschaftl
hin und wieder
ches andere leht
nächstes, unmitt
man ihn die ei